

EURO-LETTER

Nr. 102

November 2002

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_102.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an:

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

In dieser Ausgabe

- **EU-KOMMISSION BEGRÜßT NEUE STUDIE ÜBER ANTIDISKRIMINIERUNGSGREMIEN**
- **PARTNERSCHAFTSFORTSCHRITT IN DER SCHWEIZ**
- **KEINE EINWÄNDE GEGEN DEN BEITRITT DER BEWERBERLÄNDER AUS LGBT-SICHT**
- **EUROPÄISCHE KOMMISSION ERNENNT GRUPPE VON RECHTSANWÄLTEN ZU SEXUELLER ORIENTIERUNG**
- **ZWEITE INTERNATIONALE KONFERENZ ZUR GEWALT GEGEN LESBEN: HÄUSLICHE GEWALT**
- **BELGIEN AUF DEM WEG ZU SCHWULEN EHESCHLIEBUNGEN**
- **VATIKAN WILL TESTEN, OB PRIESTER IN DER AUSBILDUNG SCHWUL SIND**

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_102.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern *

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

EU-KOMMISSION BEGRÜßT NEUE STUDIE ÜBER ANTIDISKRIMINIERUNGSGREMIEN

In einer neuen für die Europäische Kommission verfassten Studie über nationale Institutionen zur Förderung von Gleichstellung wird die Notwendigkeit aufgezeigt, Gremien mit klaren Richtlinien und mit angemessener und vorhersehbarer Finanzierung einzuführen, die sich mehr mit Gleichstellung insgesamt als mit einzelnen Sachverhalten befassen. In der heute von der Kommission veröffentlichten Studie wird ein Schlaglicht auf die Stärken und Schwächen bestehender Einrichtungen geworfen und werden Regierungen ermutigt, zu gewährleisten, dass ihre Einrichtungen die Mittel und die Unabhängigkeit haben, die sie brauchen, um Diskriminierung wirkungsvoll zu bekämpfen. Alle Mitgliedstaaten sind bis Juli 2003 verpflichtet, solche Gremien nach dem kürzlich verabschiedeten EU-Gleichstellungsrecht zu ernennen.

"Nationale Gleichstellungseinrichtungen sind ein entscheidendes Instrument, um die Rechte der Bürger/innen zu unterstützen, und Regierungen müssen sicherstellen, dass sie stark genug sind, sich der Einmischung in ihre Arbeit zu widersetzen und gut genug ausgestattet sind, um ihre Aufgabe ordentlich zu bewältigen" erklärte Ana Diamantopoulou, europäische Kommissarin für Beschäftigung und Soziales.

Die Studie "Spezialisierte Einrichtungen zur Förderung von Gleichstellung und/oder zur Bekämpfung von Diskriminierung" wurde für die Kommission von einem unabhängigen Vertragspartner im Rahmen des Aktionsprogramms der europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung durchgeführt, das Teil eines vom Rat im Jahr 2000 (siehe Anlage) verabschiedeten Maßnahmenpakets zur Förderung von Gleichstellung ist. In der Studie wird eine Analyse und werden Beispiele der Erfahrungen von 21 bestehenden Einrichtungen zur Förderung von Gleichstellung und zum Kampf gegen Diskriminierung überall in der EU vorgestellt, die sich auf Beispiele aus zwölf Mitgliedstaaten beziehen. Darin wird außerdem darüber informiert, wie ein Aktionsbereich bestehender Einrichtungen festgelegt worden ist und werden Empfehlungen für die Zukunft an die Mitgliedstaaten abgegeben. Zu den Hauptergebnissen gehört, dass:

* die Unabhängigkeit der Einrichtung durch eine Satzung und einen klaren Auftrag gewährleistet werden sollte, Finanzmittel in einem jährlichen Haushalt gewährt werden sollten, um Kontinuität und Unabhängigkeit zu garantieren,

* der politischen Rolle der Einrichtung eine feste Form gegeben werden sollte, damit ihre Kenntnis in gesetzgeberische Initiativen und in die Überprüfung der Gesetzgebung eingebracht wird,

* eine integrierte Herangehensweise an die verschiedenen Beweggründe für Diskriminierung innerhalb einer einzigen Gleichstellungseinrichtung Vorteile hinsichtlich der rechtlichen Übereinstimmung, Folgerichtigkeit und Klarheit von Bürger/innenrechten hat,

* die Hilfe sowohl Opfern als auch Zeugen/innen von Diskriminierung kostenlos angeboten wird und den Gremien erlaubt ist, allgemeinere Fälle aufzugreifen, um Fragen von allgemeinem Interesse aufzuwerfen. Die Einrichtungen sollten Untersuchungen durchführen, um den aktuellen Stand der Diskriminierung und Probleme hinsichtlich der Gleichstellung zu analysieren.

Weitere Einzelheiten über den Bericht können [auf Englisch] gefunden werden unter:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/fund/amri/news_en.htm

Anhang

Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001-2006) wurde durch Ratsbeschluss 2000/750/EG vom 17. November 2000 im Rahmen des Artikels 13 des die Europäische Gemeinschaft gründenden Vertrags eingeführt. Es hat einen Haushalt von fast 100 Millionen und ist dafür gedacht, die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, Gleichstellung zu fördern und Diskriminierung aufgrund von "Rasse" und ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung zu bekämpfen.

Das vom EU-Ministerrat im Jahr 2000 verabschiedete Antidiskriminierungspaket setzt sich zusammen aus:

- der Ratsrichtlinie 2000/43/EG, in der der Grundsatz der Gleichbehandlung zwischen Personen unabhängig von ihrer "Rasse" oder ethnischen Herkunft eingeführt wird. Nach dieser Richtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis zum 19. Juli 2003 ein Gremium zur Förderung von Gleichstellung unabhängig von "Rasse" oder ethnischer Herkunft einzurichten.
- der Ratsrichtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (aus den Beweggründen Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung),
- dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft (siehe oben).

Die in der Studie untersuchten Einrichtungen:

Belgien

Zentrum für Chancengleichheit und zur Bekämpfung von Rassismus (Centrum voor gelijkheid van kansen en voor racismebestrijding, Centre pour l'égalité des chances et la lutte contre le racisme, CECLR)

Deutschland

Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin

Dänemark

1. Amt für ethnische Gleichstellung (1) (Nævnet for Etnisk Ligestilling)
2. Das Beratungs- und Dokumentationszentrum für Rassendiskriminierung (Dokumentations- og Rådgivningscenteret for racediskrimination, DRC-DK)

Frankreich

1. Regionale Bürgerschaftskommissionen (Commissions Départementales d'accès à la citoyenneté, CODAC)
2. Gruppe für das Studium und die Bekämpfung von Diskriminierung (Groupe d'Etude et de Lutte contre les discriminations, GELD)

Irland

1. Gleichstellungsbehörde
2. Büro des/r Direktors/in für Gleichstellungsermittlungen (ODEI)

Italien

Kommission zur Integrationspolitik (2) (Commissione per le Politiche di Integrazione)

Luxemburg

Sonderkommission gegen Rassendiskriminierung (Commission spéciale contre la discrimination raciale, CSP-RAC)

Niederlande

1. Gleichbehandlungskommission (Commissie gelijke behandeling)
2. Sachverständigenzentrum Alter und Gesellschaft (Expertisecentrum Leeftijd en Maatschappij, LBL)
3. Nationales Büro gegen Rassendiskriminierung (Landelijk Bureau ter bestrijding van Rassendiscriminatie, LBR)

Portugal

Kommission für Gleichstellung und gegen Rassendiskriminierung (3) (Comissão para a Igualdade e contra a Discriminação Racial)

Schweden

1. Behindertenschiedsman (Handikappombuds-

mannen, HO)

2. Schiedsman gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung (Ombudsmannen mot diskriminering på grund av sexuell läggning, HomO)
3. Schiedsman gegen ethnische Diskriminierung (Ombudsmannen mot etnisk discrimination)

Finnland

Schiedsman für Minderheiten

Vereinigtes Königreich

1. Kommission für Rassengleichstellung (CRE)
2. Kommission für Behindertenrechte (DRC)
3. Gleichstellungskommission für Nordirland

Keine Gremien, die sich mit Diskriminierung aus den Gründen, die vom EG-Aktionsprogramm abgedeckt werden ("Rasse" und ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung) sind in Griechenland, Österreich oder Spanien zum gegenwärtigen Zeitpunkt festgestellt worden.

(1) Das Amt wird im Januar 2003 schließen.

(2) Die italienische Kommission arbeitet zur Zeit nicht, weil die italienische Regierung keine neuen Kommissionsmitglieder nach der ersten Dreijahresperiode, die im Juli 2001 auslief, ernannt hat.

(3) Die portugiesische Kommission hat keine/n Vorsitzende/n seit April 2002 gehabt, weil die neue Regierung keine/n berufen hat.

PARTNERSCHAFTSFORTSCHRITT IN DER SCHWEIZ

Von Pink Cross [Rosa Kreuz]

Die Bevölkerung des Kantons von Zürich hat einem Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare zugestimmt. Entsprechend fordern Dachorganisationen, die für die Rechte von Homosexuellen kämpfen, die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auf nationaler Ebene.

Die Bevölkerung des Kantons von Zürich hat für einen Gesetzentwurf des Kantons gestimmt, der gleichgeschlechtlichen Partnern/innen gestattet, ihre Partnerschaft amtlich eintragen zu lassen. Darüber hinaus werden eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften nach kantonalem Recht auf die gleiche Weise wie verheiratete Paare behandelt. Das ist das erste Mal in Europa, dass eine Volksabstimmung über diesen Sachverhalt abgehalten wurde und weltweit das erste Mal, dass gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gleiche Rechte durch eine Volksabstimmung gewährt worden sind. Allerdings sind die Auswirkungen dieses Gesetzes angesichts der Tatsache begrenzt, dass es nur im Gebiet des Kantons von Zürich gilt und es – weil

eheliche Rechte in der Schweiz durch Bundesrecht geregelt werden – gleichgeschlechtlichen Paaren keine Rechtsstellung der Ehe gewährt. Aber von jetzt an werden kantonale Behörden gleichgeschlechtliche Partnerschaften, insoweit das Steuerrecht betroffen ist, gleich behandeln. Gleichgeschlechtliche Paare werden darüber hinaus das Besuchsrecht im Fall eines Krankenhausaufenthalts eines/r Partners/in wie auch das gegenseitige Zeugnisverweigerungsrecht haben. Die nationalen Dachorganisationen begrüßen das Ergebnis, weil es von großer symbolischer Bedeutung in ihrem Kampf für gleiche Rechte für Schwule und Lesben in der Schweiz ist. Das Ergebnis zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung darauf vorbereitet und willens ist, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die gleichen Rechte wie verheirateten Paaren zu gewähren. Deshalb drängen die Organisationen die Bundesregierung, sobald wie möglich ein nationales Gesetz für eingetragene Partnerschaften vorzulegen. Dieses Gesetz sollte gleichgeschlechtlichen Partnern/innen die gleichen Rechte und Pflichten gewähren, wie es die Ehe für heterosexuelle Paare tut. Die Schweizer Regierung hat zugesagt, einen Gesetzentwurf für gleichgeschlechtliche Partnerschaften bis Ende 2002 in das Parlament einzubringen. Sie hat außerdem angekündigt, dass sie nicht gewillt ist, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die gleichen Rechte wie verheirateten Paaren zu gewähren. Gemäß des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gesetzentwurfs sollte vor allem der Zugang zu künstlicher Befruchtung und das Recht, Kinder zu adoptieren, verboten werden.

KEINE EINWÄNDE GEGEN DEN BEITRITT DER BEWERBERLÄNDER AUS LGBT-SICHT

Von ILGA-Europa

In ihrem heute herausgegebenen Strategiepapier 2002 "Auf dem Weg zur erweiterten Union" empfiehlt die EU-Kommission, dass die Beitrittsverhandlungen mit zehn Bewerberstaaten – Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei und Slowenien - zum Ende des Jahres abgeschlossen werden und mit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags im Frühjahr 2003 enden.

Diese Entwicklung bringt eine vierjährige Kampagne von Abgeordneten des Europäischen Parlaments, nationaler LGBT-Organisationen und ILGA-Europa zu einem erfolgreichen Ergebnis. Sie hatte zum Ziel, den Erweiterungsprozess der Europäischen Union zu nutzen, um Bewerberstaaten zu zwingen, diskriminierende Gesetze abzuschaffen. Die Kampagne begann 1998, als das Europäische Parlament eine Entschließung verabschiedete, in der festgestellt wird, dass es "keinem Staat seine Zustimmung zum Beitritt geben würde, der durch

seine Gesetzgebung oder Politiken die Menschenrechte von Lesben und schwulen Männern verletzt". Die Resolution war von der ILGA-Europa verfasst und von dem österreichischen liberalen Parlamentsabgeordneten Friedhelm Frischenschlager vorgelegt worden. Zu jener Zeit hatten sechs Beitrittsstaaten, Bulgarien, Zypern, Estland, Ungarn, Litauen und Rumänien diskriminierende Gesetze.

Allerdings bot die Entschließung des Parlaments selbst keine Garantie dafür, dass diese Staaten gezwungen gewesen wären, ihre Gesetze zu ändern. Die Rechtsstellung von Menschenrechtskriterien im Beitrittsprozess war unklar, und es gab eine starke Befürchtung, dass im Gesamtzusammenhang der Erweiterung der Europäischen Union Gesetze, die auf der Grundlage sexueller Orientierung diskriminieren, außer Acht gelassen würden.

Nichtsdestoweniger gab die Verabschiedung der Grundrechtecharta der Europäischen Union im Dezember 2000, in der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verboten wird, der Kampagne einen beträchtlichen Aufschwung.

Die ILGA-Europa und ihre Mitgliedsorganisationen arbeiteten während der Jahre 2000 und 2001 zusammen, um eine in die Einzelheiten gehende Dokumentation über die Diskriminierung in den Beitrittsstaaten vorzubereiten. Sie wurde in einem Bericht "Gleichstellung von Lesben und Schwulen – Eine relevante Frage im EU-Erweiterungsprozess" veröffentlicht, der die Hauptinformation über Diskriminierung auf einer von der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Parlaments für Schwulen- und Lesbenrechte organisierten Anhörung im Europäischen Parlament im Juni 2001 bildete. Die Europäische Kommission stellte ihre Position auf der Anhörung klar, als der Vertreter des Erweiterungskommissars bestätigte, dass es "keine Nachgiebigkeit in den Verhandlungen bei Chancengleichheit und Minderheiten geben würde". Der Kommissar, Günter Verheugen, wurde in einem Schreiben im Juli 2001 als Reaktion auf den Bericht der ILGA-Europa im noch deutlicher. Er bestätigte, dass das "Prinzip der Abschaffung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung" zu den "Prinzipien, die neue Mitgliedstaaten für den Beitritt akzeptieren müssen" gehörte.

Im März 2000, September 2001 und Juni 2002 brachte das Europäische Parlament erneut seine Besorgnis über die Beitrittsstaaten mit diskriminierenden Gesetzen zum Ausdruck. Viele Abgeordnete von mehreren politischen Gruppierungen trugen maßgeblich zu dem Druck auf die Bewerberländer bei, insbesondere diejenige, die in der gemeinsamen Arbeitsgruppe tätig waren. Litauen war der erste der sechs Staaten, der seine diskriminierenden Gesetze im September 2000 aufhob (wenn auch die neue Gesetzgebung noch nicht in Kraft getreten ist), gefolgt von Estland mit Wirkung von September

2001 an, Rumänien im Dezember 2001, Zypern im Juli 2002 und Ungarn und Bulgarien im September 2002.

Die Geschäftsführerin der ILGA-Europa, Ailsa Spindler, kommentierte: "Das ist ein wahrlich historischer Erfolg für die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union, des Europäischen Parlaments und für die LGBT-Bewegung Europas. Veränderungen, die ohne internationalen Druck Jahrzehnte hätten dauern können, sind in wenigen Jahren bewirkt worden. Sie zeigen, dass LGBT-Rechte jetzt auf europäischer Ebene ernst genommen werden und ermutigen uns nachdrücklich, uns aktiv mit anderen Diskriminierungsbereichen zu befassen."

ILGA-Europa-Vorstandsmitglied Adrian Coman (ACCEPT, Rumänien) fügte hinzu: "der von den Beitrittsstaaten bei der Abschaffung diskriminierender Gesetze erreichte Fortschritt macht umso mehr die Scheinheiligkeit bestehender Mitgliedstaaten – Irland, Griechenland, Portugal und das Vereinigte Königreich - deutlich, in denen immer noch diskriminierende Gesetze gelten."

Anhang:

In einigen Bewerberländern sind Fortschritte erreicht worden, zum Beispiel in:

- Rumänien, wo im Juni 2001 Homosexualität durch Aufhebung des Artikels 200 des Strafgesetzbuchs entkriminalisiert wurde. Das stellt sicher, dass für Sexualvergehen die gleiche Gesetzgebung unabhängig vom Geschlecht maßgeblich ist. Außerdem trat ein Gesetz, das die Regierungsverordnung zur Vorbeugung und Bestrafung für alle Formen der Diskriminierung aus dem Jahr 2000 bestätigt, im Januar 2002 in Kraft.
- Was Zypern anbetrifft, so hat es das Mindestschutzalter sowohl für heterosexuelle als auch homosexuelle Beziehungen auf 17 Jahre festgelegt und mit dieser neuen Bestimmung den vorher bestehenden Unterschied hinsichtlich des von der sexuellen Orientierung abhängenden Mindestalters abgeschafft.
- In Bulgarien hat der bulgarische NGO-Bereich dazu beigetragen, Änderungen im Strafgesetzbuch zu verfassen, um Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung abzuschaffen, aber bis jetzt ist noch kein Gesetz verabschiedet worden. Es gibt eine Verpflichtung, ein Gesetz zur Verhütung von Diskriminierung im Jahr 2003 zu verabschieden, das Bestimmungen einbeziehen würde, um eine Reihe von Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern, wie auch die Richtlinie 2003 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes

ohne Unterschied der "Rasse" oder der ethnischen Herkunft und die Richtlinie 2000/78 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, umzusetzen. Mit diesem Gesetz wird für die Einrichtung eines neuen Gremiums gesorgt werden, der Kommission zur Verhütung von Diskriminierung, die von der Nationalversammlung für vier Jahre gewählt wird und das Gesetz durch Überwachung der Vermittlungs- und Sanktionsaktivität durchsetzen wird.

- In der Tschechischen Republik ist eine Gesetzgebung zum besonderen Schutz gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verabschiedet worden. Das Parlament änderte das Arbeitsgesetz einschließlich einer Bestimmung, die Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung unter Strafe stellt.
- Auch Litauen verabschiedete eine Gesetzgebung, ein neues Strafgesetzbuch, das im Januar 2003 in Kraft treten wird. Darin wird das von sexueller Orientierung abhängige unterschiedliche Mindestschutzalter abgeschafft und werden Bestimmungen einbezogen, die die Diskriminierung aus diesem Grund verbieten.

EUROPÄISCHE KOMMISSION ERNENNT GRUPPE VON RECHTSANWÄLTEN ZU SEXUELLER ORIENTIERUNG

Am 24. Oktober 2002 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Universität Leiden in den Niederlanden mit der Einrichtung einer europäischen Gruppe von Sachverständigen zur Bekämpfung der Diskriminierung sexueller Orientierung beauftragt.

Die Hauptaufgabe dieser Gruppe wird sein, die Europäische Kommission (im Wesentlichen durch einen vergleichenden Jahresbericht) über die Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG zur Gleichbehandlung in der Beschäftigung zu informieren und zu beraten. Diese Richtlinie (auf dem neuen Artikel 13 im EG-Vertrag beruhend) verpflichtet alle fünfzehn Mitgliedstaaten, eine Gesetzgebung gegen die Diskriminierung sexueller Orientierung vor dem Dezember 2003 in Kraft zu setzen. Bisher gilt eine solche Gesetzgebung nur in acht Mitgliedstaaten (Irland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Finnland). Deshalb wird die Auswirkung der Richtlinie am meisten in den weiteren sieben (Belgien, Deutschland, Österreich, Griechenland, Italien, Portugal und dem Vereinigten Königreich) und eventuell in den zehn Bewerberstaaten zu spüren sein.

Die Gruppe setzt sich aus fünfzehn unabhängigen

Rechtsexperten/innen zusammen, eine/n für jeden Mitgliedstaat. Die Gruppe wird von der juristischen Fakultät in Leiden durch den niederländischen Sachverständigen Dr. Kees Waaldijk koordiniert, der von dem italienischen Rechtsanwalt Matteo Bonini-Baraldi unterstützt wird. Der Gruppe gehören außerdem Rechtswissenschaftler/innen der Universitäten in Sevilla, Leicester, London, Louvain, Paris und Berlin an, sowie mehrere praktizierende Rechtsanwälte einschließlich des schwedischen Schiedsmanns für die Diskriminierung sexueller Orientierung.

Der Vertrag für die Gruppe ist auf ein Jahr ausgelegt, kann aber für bis zu fünf Jahre verlängert werden (im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung aus dem Jahr 2000). Eine wachsende Anzahl juristischer Unterlagen, die von der Gruppe gesammelt werden, wird in der Online-Datenbank des Zentrums für Forschung und vergleichende Rechtsstudien zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Turin, Italien, zu finden sein: (www.cersgosig.informagay.it).

Weitere Informationen über die europäische Gruppe von Sachverständigen zur Bekämpfung der Diskriminierung sexueller Orientierung und ihre Mitglieder kann gefunden werden unter:

<http://www.meijers.leidenuniv.nl/index.php3?m=10&c=98>

ZWEITE INTERNATIONALE KONFERENZ ZUR GEWALT GEGEN LESBEN: HÄUSLICHE GEWALT

Die Konferenz hat häusliche Gewalt in lesbischen Partnerschaften zum Schwerpunkt. Wir freuen uns über Forscher/innen und Projekte, die ihre Arbeit vorstellen. Besonderes Gewicht wird gelegt werden auf:

- Besonderheiten lesbischer Misshandlungen (zum Beispiel Unterschiede zwischen schwuler und lesbischer

UND lesbischer und heterosexueller häuslicher Gewalt)

- Die Dynamik lesbischer Beziehungen mit Misshandlungen [Prügeln]
- Kindesmissbrauch und seine Auswirkung auf die Entwicklung lesbischer Identität
- Arbeit mit lesbischen Täterinnen
- Wie Netzwerke gebildet werden können, um eine psychosoziale Betreuung für Lesben anzubieten, die in ihrer Beziehung Gewalt ausgesetzt sind.

Die Konferenz wird am 30. bis 31. Mai 2003 in Frankfurt am Main, Deutschland, stattfinden. Der Abruf von Unterlagen muss auf Englisch erfolgen, während die Arbeitskreise in deutscher, französischer und englischer Sprache abgehalten werden. Die Unterlagen müssen bis zum 15. Januar 2003 gesendet werden an:

daphne@lesbengegen-gewalt.de

BELGIEN AUF DEM WEG ZU SCHWULEN EHE SCHLIEßUNGEN

Von Reuters, Donnerstag, 24. Oktober 2002

Belgien ist einen Schritt weiter gekommen, um der zweite Staat nach den Niederlanden zu werden, der gleichgeschlechtliche Eheschließungen erlaubt.

Der Rechtsausschuss des Senats stimmte mit 11 gegen 4 Stimmen für einen Gesetzentwurf, der schwulen Paaren die gleiche Rechtsstellung wie heterosexuellen Paaren rechtswirksam verleihen würde.

"Dieser Gesetzentwurf wird in Ordnung bringen, was viele Homosexuelle als Diskriminierung ansehen – das bis heute geltende Verbot der Eheschließung," erklärte der Senator der Grünen, Josy Dubie, dem RTBF-Radio am Mittwoch. Der Gesetzentwurf muss vom Ober- und Unterhaus des Parlaments gebilligt werden, bevor er Gesetz wird.

Drei Parteien widersetzten sich dem Gesetzentwurf – die frankophonen Liberalen, der [rechtsextreme] Vlaams Blok und die frankophonen Christdemokraten.

Belgien, dessen Bevölkerung von 10 Millionen zu 75 Prozent römisch-katholisch ist, hat in wachsendem Ausmaß mit seinen konservativen Traditionen gebrochen. Die Regierung legalisierte die sogenannte Sterbehilfe bereits früher in diesem Jahr und entkriminalisierte 2001 den Besitz von Cannabis für den persönlichen Gebrauch.

Obleich die Niederlande eingetragene Partnerschaften seit 1998 anerkannt haben, haben sie erst im Dezember 2000 Gesetze erlassen, die gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschließung und die Adoption von Kindern erlauben.

VATIKAN WILL TESTEN, OB PRIESTER IN DER AUSBILDUNG SCHWUL SIND

Von Jenifer Johnston, Sunday Herald

Es wird erwartet, dass der Papst fordert, dass Studenten in Priesterseminaren, die homosexuelles Verhalten an den Tag legen, nicht zum Priester geweiht werden.

Der Vatikan ist dabei, psychologische Tests einzu-

führen, um schwule Studenten in Priesterseminaren zu outen und sie aufzufordern, ihre Ausbildung zum Priester abzubrechen. Von dem neuen Gesetz, dass zur Zeit vom Papst, Kirchenrechtlern und Medizinsachverständigen überprüft wird, wird außerdem die Anordnung erwartet, dass Studenten, die homosexuelle Neigungen zur Schau stellen, sogar dann nicht zu Priestern geweiht werden, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Zur Veröffentlichung in wenigen Wochen wurde das sensible Politikpapier in Rom von den einflussreichen Gruppen Erziehungskongregation, die Priesterseminare beaufsichtigt, und der Kongregation für die Glaubensdoktrin, der Wachhund des Vatikans für die Lehre, entwickelt. Maßnahmen zur Säuberung der Priesterseminare von Homosexuellen und der Verhinderung ihre Weihe zu Priestern sind seit geraumer Zeit in Rom diskutiert worden, aber ohne Übereinstimmung, welche Schritt unternommen werden sollten.

Infolge der vielen hundert sich meldenden Menschen, die behaupten, von Priestern missbraucht worden zu sein, ist dem Sachverhalt der Homosexualität in der Priesterschaft durch den Vatikan neue Aufmerksamkeit geschenkt worden. Früher in diesem Monat teilte der Papst ihn besuchenden Bischöfen mit, dass Männer mit "offensichtlichen Anzeichen von Abweichungen" ausgeschlossen werden müssten.

Tim Hopkins, Sprecher von Equality Network [Gleichstellungsnetzwerk], einer Organisation, die sich für schwule, bisexuelle, lesbische und transgender Menschen einsetzt, erklärte, die Anwendung von Persönlichkeitstests, um Priesterseminare von schwulen Männern zu säubern, bedeuteten, dass die Kirche Lektionen nicht gelernt hätte.

"Auf der einen Seite steht die Kirche unter Anklage, eine nachgiebige Haltung gegenüber Priestern einzunehmen, die Kinder und junge Menschen missbraucht haben, und auf der anderen Seite möchten sie gesehen werden, als ob sie eine harte Linie gegenüber homosexuellen Priestern verfolgen, als ob beides miteinander im Zusammenhang steht. Der Vatikan benutzt schwule Menschen als Sündenbock für den Missbrauch von Kindern und jungen Menschen durch Priester.

Das wäre ein kapitaler Fehler für den Vatikan – es ist eine formale Apartheidpolitik. Es gibt Tausende von guten schwulen Priestern und viele schwule Mitglieder in den Gemeinden katholischer Kirchen. Es scheint, dass der Vatikan entschlossen ist, viele sehr gute schwule Priester rauszuschmeißen, ohne sich mit dem Problem des Kindesmissbrauchs durch seine Mitglieder zu befassen."

In einer amerikanischen Studie wird vermutet, dass bis zu 60% der jünger als 40 Jahre alten Priester

schwul seien, und in einer Dokumentation auf Kanal Vier wurde im vergangenen Jahr behauptet, dass Priesterseminare überall im Vereinigten Königreich Orte von "ausgeprägten schwulen Aktivitäten" wären.

Die Bischofskonferenz von Schottland kündigte im Juni an, dass eine Schließung des Scotus College in Bearsden in Betracht gezogen wurde, weil die Anzahl an Studenten, die sich auf das Priesteramt vorbereiten, laufend sinken würde.

Peter Kearney, Sprecher der römisch katholischen Kirche in Schottland, erklärte, obwohl er das Dokument des Vatikans nicht gelesen hätte, wären Persönlichkeitstest seit einiger Zeit bei neuen Anwärtern für die Kirche vorgenommen worden.

Er sagte: "Das ist nicht etwas, das neu eingeführt wird – es findet in einem gewissen Ausmaß jetzt schon statt. Wir achten besonders auf den Bereich sexueller Veranlagung aus zwei Gründen – für die Einzelperson stellt es klar, dass sie sich in ein Leben des Zölibats begeben und für die Kirche möchten wir wissen, dass wir die richtigen Anwärter haben."

Kearney betonte außerdem, dass die involvierten sechs Jahre an Ausbildung für die Kirche mit beträchtlichen Kosten verbunden wären. "Wir geben knapp eine Million Pfund pro Jahr für die Ausbildung in Priesterseminaren aus und es beläuft sich auf ungefähr 100.000 Pfund pro Student, um sie auszubilden und als Priester zu weihen."

"Die allgemeine Beschäftigung kann nicht mit Karrieren in der Kirche verglichen werden, in der Priester Wohlstand und sexuelle Freiheit aufgeben und ein Gehorsamsgelübde ablegen – es ist das Gegenteil der säkularen Welt."

Tests für die sexuelle Beurteilung sind eine Form psychometrischen Testens, bei dem Einstellungen, Gewohnheiten und Werteinstellungen gemessen werden. Es gibt Stimme zu/Stimme nicht zu Fragen wie "Ich werde von Personen des eigenen Geschlechts stark angezogen" und "Ich bin von der Liebe enttäuscht worden". Das Fragen nach der sexuellen Orientierung in solchen Tests ist in Kalifornien für unrechtmäßig erklärt worden, nachdem in Gerichtsverfahren gegen die Prüfer/innen behauptet wurde, dass sie aufdringlich [in die Privatsphäre eindringend] wären.

Andrew Johnson, Co-Direktor des Gleichstellungs- und Diskriminierungszentrums an der Strathclyde Universität erklärte, das Testen von homosexuellen Charaktermerkmalen wäre ein schädliches Signal von der katholischen Kirche. Er sagte: "Wenn eine große Einrichtung wie die Kirche ein Signal wie dieses aussendet, versorgte sie mit Sauerstoff für die Homosexuellenfeindlichkeit."

Johnson glaubt, dass das "Testen" auf Homosexualität bei Anwärtern auf das Priesteramt Teil eines ausgedehnteren Trends von Arbeitgebern/innen sei, um die feinsinnigen Einzelheiten der Eignung potentieller Beschäftigten für eine Beschäftigung zu testen. "Es ist Teil des Trends in den jüngsten Jahren, alles, was sich bewegt, wissenschaftlich zu messen. Die Folgen sind ziemlich ernst – die Kirche geht mit der Homosexualität um, als ob es eine behandelbare Krankheit wäre."

Ein Kirchensprecher erklärte, die Bischöfe von England und Wales, die zur Zeit ihr Ausbildungs- und Entwicklungsprogramm für Priesteramtsbewerber während einer Studienwoche in Guernsey überprüfen, hätten wahrscheinlich nicht die Gelegenheit gehabt, das bevorstehende Dokument des Vatikans offiziell zu diskutieren. Aber er fügte hinzu: "Wenn es uns erreicht, wird es mit enormen Interesse studiert und fast sicher von unseren Bischöfen umgesetzt werden."

Die schottischen Bischöfe haben bereits ein aufpoliertes Programm der Normen für die Auswahl, Ausbildung und Zusammensetzung von Bewerbern für das Priesteramt verfasst und es liegt zur Zeit zur Billigung im Vatikan. Bischof Vincent Logan aus Dunkeld, der für das Dokument verantwortlich zeichnete, bestätigte, dass Sachverhalte der Sexualität einbezogen worden seien. Er sagte: "Wenn die neuen Richtlinien des Vatikans in Empfang genommen worden sind, werden sie sicher studiert. Alle Vorschläge, die unser Programm verbessern könnten, würden willkommen sein."